Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 19 (1972)

Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lagen und Wohnhäuser dem Erdboden gleichgemacht worden. Wirbelwinde und sieben Meter hohe Sturmfluten hatten die Haustrümmer über Meilen hinweg verfrachtet. Meistens waren nur mehr ausgewaschene Fundamente sichtbar.

Die überlebenden Gemeindevorsteher, Behördenmitglieder und Zivilschutzleute nahmen sofort von sich aus die Leitung und die Durchführung der Hilfsmassnahmen an die Hand, bevor der Staat und der Bund von aussen her die Lage analysiert und die Bedürfnisse eruiert hatten. Dank regionaler Hilfs- und Ressourcenpläne wurden im direkten Kontakt aus den verschont gebliebenen Orten und Kreisen um das Katastrophengebiet herum rasch Hilfsmannschaften, Lebens-

mittel, Kleider, Medikamente, Unterkünfte, Bau- und Instandsetzunsgmaterial, Maschinen, Ausrüstung, Rohstoffe, Transportmittel usw. zugeführt und eingesetzt. So konnten die dringendsten Ueberlebens- und Instandsetzungsmassnahmen zeitgerecht getroffen und die Voraussetzungen für das Weiterleben und den Wiederaufbau geschaffen werden. Die später anlaufenden Massnahmen des Staates und des Bundes wurden «integriert».

Die meisten Hilfsgüter stammten aus Mitteln und Reserven der Wirtschaft, die im Rahmen der Notstandsplanung für den Katastrophenfall ausgeschieden und dezentralisiert eingelagert worden waren.

Partnerschaft

Das Interesse und der Einsatz der Privatwirtschaft für den weiteren Ausbau des Zivilschutzes nimmt zu. Es gilt, diese Bereitschaft zu erhalten und auszubauen.

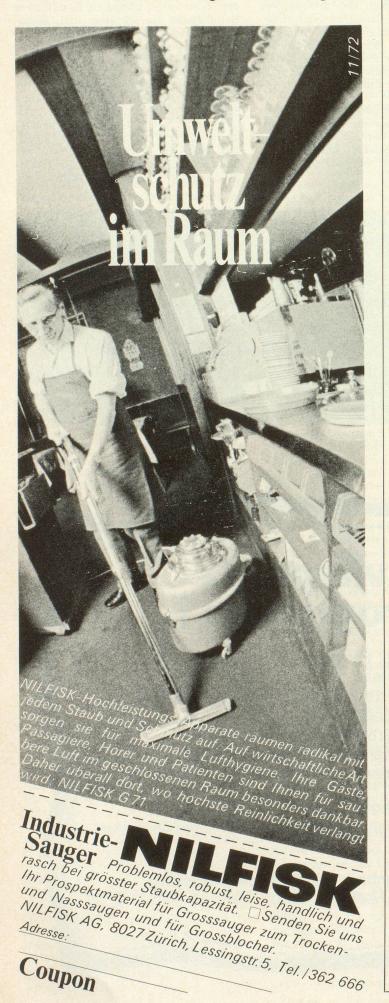
Das Zivilschutzprogramm ist das einzige Verteidigungsprogramm unseres Landes, für welches der Bund, die Staaten und die Gemeinden eine gemeinsame Verantwortung tragen. Die Bundesregierung kann führen, raten und helfen. Die Ausführung ist Sache der Staaten, der Gemeinden, der Wirtschaft und der Bürger. Wir haben ein grosses Ziel: Schutz der Bevölkerung, Bekämpfung der Katastrophenfolgen, Ueber- und Weiterleben.

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Herr Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 10. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.— (Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.



In Zivilschutzräumen ist eine möglichst staubfreie Luft besonders wichtig. Hier sind NILFISK-Grossstaubsauger das Richtige



Stadtverwaltung Luzern

Infolge Berufung des bisherigen Stelleninhabers an einen anderen Posten ist die Stelle des

Chefs des Zivilschutzes

in der Stadt Luzern wieder zu besetzen.

Wir verlangen:

- Geeignete Persönlichkeit mit guter Allgemeinbildung, praktischer Erfahrung in verantwortlicher Stelle, Organisationstalent, natürliche Autorität, guten Koordinator und Planer, Initiative.
- Eignung im Umgang mit der Bevölkerung und Gewandtheit im Verkehr mit Behörden, Verwaltungsstellen und militärischen Instanzen.
- Befähigung für die taktische, praktische und administrative Führung der Zivilschutzorganisation und des Personals der Zivilschutzstelle.
- Ueberwachung und Mitarbeit beim Einteilungs-, Kurs- und Abrechnungswesen, bei den Bauten, der Materialbeschaffung und beim Materialunterhalt usw.; gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.
- Begabung zur selbständigen Lösung von qualifizierten und vielseitigen Aufgaben; Treffen von wichtigen Entscheidungen.
- Erwünscht sind gute Kenntnisse über den Zivilschutz.

Wir bieten:

Zeitgemässe Entlöhnung im Rahmen des städtischen Besoldungsregulativs, Fünftagewoche, 13. Monatslohn, bei Eignung öffentlich-rechtliche Anstellung mit Pensionskasse.

Eintritt:

Möglichst bald oder nach Vereinbarung.

Die Stellenbewerbung ist unter Beilage eines Lebenslaufes, von Zeugnisabschriften, Foto und Angabe von Referenzen der Baudirektion der Stadt Luzern, Stadthaus, 6002 Luzern, einzureichen. Der Ortschef steht nach telefonischer Anmeldung für vertrauliche, weitere Auskünfte zur Verfügung (Tel. 041 21 84 01).